

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Schalchen vom 09.11.2023, mit der der **Erhaltungsbeitrag der gemeindeeigenen Abwasserentsorgungsanlage und Wasserversorgungsanlage** erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 OÖ Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idgF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

## **§ 1**

### **Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe**

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 OÖ Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Anschließung durch die gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage € 0,66 pro Quadratmeter.
- (3) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Anschließung durch die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage € 0,30 pro Quadratmeter.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.